wetzikon

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 17. September 2025

2025/194 0.04.04 Petitionen
Petition "Einführung Einbahnverkehr auf der Schulhausstrasse vor dem Schulhaus Robenhausen", Stellungnahme

Beschluss Stadtrat

1. Die Stellungnahme zur Petition "Einführung Einbahnverkehr auf der Schulhausstrasse vor dem Schulhaus Robenhausen" wird genehmigt.

2. Die Abteilungen Sicherheit und Tiefbau werden beauftragt, in Abstimmung mit der Kantonspolizei ein Linksabbiegeverbot von der Seegräbner- in die Schulhausstrasse während 60 Tagen zu testen.

3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
   – Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

4. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
   – Richard Angst (Erstunterzeichner der Petition)

5. Mitteilung durch Sekretariat an:
   – Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
   – Abteilungsleiter Tiefbau
   – Abteilungsleiter Sicherheit
   – Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Am 26. März 2025 ist bei der Abteilung Präsidiales eine von 329 Personen unterzeichnete Petition mit der Forderung einer Einbahnstrasse auf der Schulhausstrasse vor dem Schulhaus Robenhausen eingereicht worden. Die Petition wurde von der Interessengemeinschaft Lebensraum Robenhausen lanciert und vom Präsidenten des Quartiervereins Robenhausen unterstützt.

Die Petitionäre/der Petitionär und die Unterzeichnenden begründen den Vorstoss wie folgt:

Antrag der Petition an den Stadtrat Wetzikon: Vor dem Schulhaus Robenhausen, auf der Schulhausstrasse, soll ein kurzes Stück von ca. 30 Metern als Einbahnstrasse signalisiert werden (Zeichnung links, grüner Bereich).

Begründung: Heute benutzen viele Autofahrende den Dorfkern von Robenhausen als Schleichweg zwischen Seegräbnerstrasse und Motorenstrasse – vorbei am Schulhaus Robenhausen, quer durch den alten Dorfkern von Robenhausen. Dieser vermeidbare, quartierfremde Verkehr gefährdet Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere Kinder, Schülerinnen und Schüler.

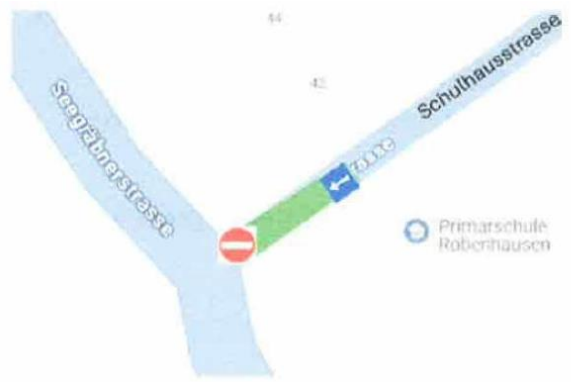

<u>Positive Erfahrung während des Umbaus der Usterstrasse:</u> Während des Umbaus der Usterstrasse im 2024 wurde auf der Seegräbnerstrasse ein Linksabbiegeverbot in Richtung Schulhausstrasse temporär installiert. Dies hatte eine sehr gut spürbare Verringerung um ca. 50 % des motorisierten Verkehrs vor dem Schulhaus Robenhausen und im Dorfkern um den Rössliplatz zur Folge. Damit wurde mit einer einfachen Massnahme die Sicherheit der Wohnbevölkerung und besonders auch vor dem Schulhaus massiv erhöht. Derselbe positive Effekt ergibt sich mit einem kurzen Stück Einbahnstrasse beim Zugang zum Schulhaus Robenhausen. Dies ist eine kostengünstige und einfache Lösung, welche der Schulwegsicherheit und dem gesamtem Wohnquartier zugutekommt. Die gute Zugänglichkeit für das Quartier bleibt über die Dorfstrasse und die Zelglistrasse gewährleistet.

Die Massnahme ist zweckmässig und effektiv, der Erfolg ist mit der massiven Abnahme der Verkehrsbelastung nachgewiesen. Die Massnahme ist auch verhältnismassig, da die Realisierung mit praktisch keinem baulichen Aufwand und minimalen Kosten verbunden ist.

Gemäss Angaben der Petitionäre leben ca. 2/3 der Unterzeichnenden im Quartier Robenhausen, die anderen seien oft im Quartier unterwegs und kennen die örtlichen Verhältnisse daher gut.

Formelles

Nach Art. 33 der Schweizerischen Bundesverfassung hat jede Person das Recht, Petitionen an Behörden zu richten; es dürfen ihr daraus keine Nachteile erwachsen. Die Behörden haben von Petitionen Kenntnis zu nehmen. Die Kantonsverfassung des Kantons Zürich ergänzt diese Bestimmung mit der Forderung, dass die Behörden verpflichtet sind, Petitionen zu prüfen und innert sechs Monaten dazu Stellung zu nehmen (Art. 16 KV, LS 101). In Art. 11 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die sechsmonatige Frist zur Stellungnahme ebenfalls festgehalten.

Die am 26. März 2025 eingereichte Petition ist an den Stadtrat gerichtet. Dieser hat somit bis am 26. September 2025 zu den gestellten Forderungen Stellung zu nehmen. Mit diesem Beschluss ist diese Frist eingehalten.

Stellungnahme zur Petition "Einführung Einbahnverkehr auf der Schulhausstrasse vor dem Schulhaus Robenhausen"

Heutiges Verkehrsregime

In Robenhausen besteht seit einigen Jahren eine Tempo-30-Zone mit entsprechender verkehrsberuhigter Strassenraumgestaltung. Die wahrnehmbaren engen Strassenverhältnisse im Dorfkern fordern die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden augenscheinlich dazu auf, aufmerksam zu sein und die Fahrge-

schwindigkeit dem Koexistenzprinzip (Fussverkehr, Veloverkehr und motorisierter Verkehr nutzen die gleichen Flächen mit) anzupassen. Der östliche Teil der Schulhausstrasse und die Aabach-Brücke werden für den motorisierten Verkehr im Einbahnregime betrieben. Ungeachtet dieser Massnahmen gibt es im Quartier Robenhausen nach wie vor Durchgangsverkehr. Dieser verkehrt hauptsächlich von der Seegräbnerstrasse via Schulhausstrasse und den alten Dorfkern über die Aabach-Brücke zum Industrie- und Gewerbegebiet an der Motorenstrasse. Beim Durchgangsverkehr handelt es sich um sogenannten "Schleichverkehr", weil die Route via Aretshalden bzw. Seegräben und Robenhausen hauptsächlich genutzt wird, um die stark ausgelastete Zürcherstrasse zu umfahren.

Mobilitätsstrategie und Gesamtverkehrskonzept Wetzikon

Im Januar 2025 hat der Stadtrat die Mobilitätsstrategie Wetzikon verabschiedet. Im Zusammenhang mit dieser Petition sind folgende Leitzsätze relevant:

- *Leitsatz 5, Wetzikon lenkt den motorisierten Individualverkehr auf die Hauptachsen*
  Bei diesem Leitsatz ist explizit aufgeführt, dass siedlungsorientierte Quartierstrassen auch vom lokalen Durchgangsverkehr zu entlasten sind.
- *Leitsatz 9, Wetzikon verbessert die Verkehrssicherheit laufend weiter*
  Bei diesem Leitsatz ist explizit aufgeführt, dass der Fokus auch auf den nicht und schlecht geschützten Verkehrsteilnehmenden, d. h. Fuss-/Veloverkehr, sowie auf Kindern und der älteren Generation liegt.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wird zurzeit ein Gesamtverkehrskonzept Wetzikon erarbeitet. Am öffentlichen Workshop im April 2025 wurden der Bevölkerung erste Analyseergebnisse und Stossrichtungen zur Mobilität vorgestellt. Es wurde dargelegt, dass die unerwünschten Verkehrsströme durch Robenhausen zusammen mit der Verkehrsanbindung des Industrie- und Gewerbegebietes Weid angeschaut werden muss und dass dies im Gesamtverkehrskonzept als Handlungsbedarf aufgenommen ist. Die Stossrichtung im Gesamtverkehrskonzept weist klar in Richtung einer Entlastung der Usterstrasse und Vermeidung unerwünschter Verkehrsströme durch die Quartiere.

Seit der Vorstellung im April 2025 wurde zielorientiert am Gesamtverkehrskonzept weitergearbeitet. Es hat sich gezeigt, dass das Quartier Robenhausen rund um den alten Dorfkern als Überlauf für den Verkehr dient, wenn Massnahmen zur Entlastung der Usterstrasse ergriffen werden. Der Schleichverkehr wird künftig weiter zu nehmen. Um dies zu vermeiden, sind folglich flankierende Massnahmen für das Quartier Robenhausen notwendig.

Einbahnverkehr auf der Schulhausstrasse vor dem Schulhaus Robenhausen

Die Petition fordert zur Unterbindung des Schleichverkehrs die Einführung eines Einbahn-Abschnittes (erlaubte Fahrtrichtung nur noch zur Seegräbnerstrasse hin) auf der Schulhausstrasse. Ein Einbahnregime vor dem Schulhaus Robenhausen ist als Massnahme zur Verhinderung des Schleichverkehrs und die damit verbundene verbesserte Verkehrssicherheit insbesondere für Schulkinder denkbar. Allerdings gilt es zu bedenken, dass ein Einbahnregime das Befahren des betreffenden Strassenabschnitts in eine Fahrtrichtung komplett verbietet, wodurch das Quartier Robenhausen nur noch via Dorf- und Zelglistrasse zugänglich wäre. Folglich müssten auch die Direktbetroffenen immer den genannten Umweg fahren, was zu unnötigen Belastungen entlang der Umwegroute führen würde.

Zur Umsetzung des Einbahnabschnitts sind grössere finanzielle und bauliche Massnahmen notwendig, welche das Einbahnregime optisch erkennbar machen. Die Schulhausstrasse müsste stellenweise eingeengt werden.

Erfahrungen mit Linksabbiegeverbot während Baustelle Usterstrasse

2024 wurde die Usterstrasse im Abschnitt Zürcher- bis Haldenstrasse saniert. Die Strasse musste in diesem Zusammenhang für den Verkehr gesperrt werden, weshalb verschiedene temporäre Verkehrsanordnungen erlassen wurden. Gegen diese temporären Verkehrsanordnungen haben Vertreter aus dem Quartier Robenhausen Rekurs erhoben. Im Rekurs wurde bemängelt, dass die im Verkehrsführungskonzept "Baustelle Usterstrasse Wetzikon" aufgeführten flankierenden Massnahmen nicht genügen, um den durch die Sperrung der Usterstrasse zu erwartenden Schleichverkehr durch Robenhausen zu verhindern. Es wurden daher verschiedene zusätzliche flankierende Massnahmen gefordert, unter anderem auch ein Linksabbiegeverbot aus der Seegräbner- in die Schulhausstrasse. Nach mehreren Verhandlungen einigten sich alle Beteiligten auf ein temporäres Linksabbiegeverbot, das für die Dauer der Sperrung der Usterstrasse galt. Mit dieser Massnahme konnte der von den Rekurrenten erwartete, aufgrund der Baustelle stark erhöhte Schleichverkehr konsequent aus dem Quartier Robenhausen ferngehalten werden.

Die Stadt Wetzikon hat in der Phase mit dem Linksabbiegeverbot aus der Bevölkerung wenige negative Rückmeldungen erhalten – einerseits von Seiten Gewerbe und andererseits von direkt betroffenen Anwohnenden, weil das Linksabbiegeverbot für sie zu Umwegen führte.

Zum Linksabbiegeverbot gab es aber auch zahlreiche positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Im Vordergrund der Rückmeldungen stand jeweils, wie stark der Verkehr mit dieser Massnahme im Quartier Robenhausen abgenommen habe. Auch die Schulleitung Robenhausen hat sich positiv zur Massnahme geäussert und darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Sicherheit der Kinder im direkten Umfeld der Schule (Schulhausstrasse) und auf dem Schulweg mit weniger Schleichverkehr erhöhe. Anhand von Verkehrsmessungen konnte die Stadt selber auch nachweisen, dass nicht nur keine Verkehrszunahme, sondern vielmehr eine deutliche Verkehrsabnahme auf der Schulhausstrasse und über den Rössliplatz in Robenausen stattgefunden hat. Dies zeigt, dass unabhängig von der Sperrung der Usterstrasse Schleichverkehr durch Robenhausen verkehrt.

Viele der positiven Rückmeldungen forderten die Beibehaltung des Linksabbiegeverbotes über die Zeit der Baustelle Usterstrasse hinaus. Die Stadt Wetzikon hat 2024 jedoch deutlich gemacht, dass das Linksabbiegeverbot nur als flankierende Massnahme während der Sperrung der Usterstrasse möglich ist, weil letztlich die Spezialabteilung der Kantonspolizei (Verkehrspolizei / Verkehrsanordnungen) für die Bewilligung von dauernden Verkehrsanordnungen zuständig ist. Erste städtische Abklärungen haben damals ergeben, dass die Kantonspolizei für ein solches Linksabbiegeverbot keine Bewilligung in Aussicht stellt.

Neubeurteilung Linksabbiegeverbot im Vergleich mit der Einbahn-Lösung

Das Ergreifen von Massnahmen zur Unterbindung des Schleichverkehrs im Quartier Robenhausen ist aufgrund der Zielsetzung in der Mobilitätsstrategie und der neuen Erkenntnisse angezeigt. Gemäss Art. 107 Abs. 5 der Signalisationsverordnung (SSV) muss bei örtlichen Verkehrsanordnungen jene Massnahme gewählt werden, die den Zweck mit den geringsten Einschränkungen erreicht. Daher sind die Massnahmen "Einbahnregmie" und "Linksabbiegeverbot" einander gegenüberzustellen.

Das Linksabbiegeverbot aus der Seegräbner- in die Schulhausstrasse wurde während der Baustelle Usterstrasse bereits erprobt. Dieses Verkehrsregime funktioniert und unterbindet den unerwünschten Schleichverkehr durch das Quartier Robenhausen zweckmässig, weil der Schleichverkehr nahezu ausschliesslich von Aretshalden/Seegräben herkommt. Unterstützende bauliche Massnahmen im Strassenraum sind für ein Linksabbiegeverbot voraussichtlich gering oder nicht erforderlich. Die Nachteile eines Linksabbiegeverbotes liegen hauptsächlich darin, dass die Quartierbevölkerung von Robenhausen selber auch von Umwegfahrten betroffen ist. Im Unterschied zum Einbahnregime (erlaubte Fahrtrichtung nur noch zur Seegräbnerstrasse hin) sind für sie die Umwegfahrten aber nur aus Richtung Seegräben erforderlich, aus Richtung der Usterstrasse darf weiterhin rechts in die Schulhausstrasse abgebogen werden.

Das Ziel, den Schleichverkehr im Quartier Robenhausen effektiv zu unterbinden, kann mit einem Linksabbiegeverbot auf der Seegräbnerstrasse in die Schulhausstrasse mit wenig Aufwand erreicht werden. Eine zusätzliche Einschränkung für rechtsabbiegende Fahrzeuge, welche bei einer Einbahn-Lösung auf der Schulhausstrasse entstehen würde, ist nicht gerechtfertigt. Die offensichtliche Lastrichtung des Schleichverkehrs ist von Aretshalden/Seegräben her, weshalb die Einführung eines Linksabbiegeverbotes den Zweck erfüllt und gleichzeitig die Massnahme mit den geringsten Einschränkungen darstellt.

Weiteres Vorgehen

Da die Bedingungen während der Sanierung der Usterstrasse am Knoten Seegräbnerstrasse/Usterstrasse anders waren (nahezu kein Verkehr von rechts, somit meistens Vortritt für Verkehr aus der Seegräbnerstrasse), werden die Wirksamkeit und die Auswirkungen des Linksabbiegeverbotes anhand der realen Bedingungen (ohne Baustelle Usterstrasse) während 60 Tagen getestet. Dies wird auch von Seiten der Kantonspolizei begrüsst.

Die Abteilungen Sicherheit und Tiefbau werden in Abstimmung mit der Spezialabteilung der Kantonspolizei (Bewilligungsinstanz) für eine Dauer von 60 Tagen ein Linksabbiegeverbot von der Seegräbner- in die Schulhausstrasse testen. Währenddessen wird die Wirkung der Massnahme kontinuierlich überwacht. Nach Abschluss der Testphase entscheidet der Stadtrat abschliessend auf Grundlage der erhobenen Ergebnisse über das weitere Vorgehen.

Erwägungen

Der Stadtrat hat die Verkehrsführung in Robenhausen bereits mehrfach behandelt. Mit der Mobilitätsstrategie bekennt er sich klar zur Entlastung der Quartiere vom Durchgangsverkehr. Die positiven Erfahrungen mit dem temporären Linksabbiegeverbot während der Sanierung Usterstrasse, welche die Wirksamkeit dieser Massnahme bestätigen, sowie neue Erkenntnisse aus dem Gesamtverkehrskonzept zeigen die Zweckmässigkeit eines Linksabbiegeverbotes von der Seegräbner- in die Schulhausstrasse. Ein Linksabbiegeverbot reduziert den unerwünschten Durchgangsverkehr gezielt und bringt im Vergleich zu einem Einbahnregime geringere Nachteile für das Quartier mit sich. Das Linksabbiegeverbot stellt jene Massnahme dar, die den Zweck mit den geringsten Einschränkungen erreicht (Forderung gemäss Art. 107 Abs. 5 der SSV).

Um sicherzustellen, dass ein Linksabbiegeverbot von der Seegräbner- in die Schulhausstrasse auch bei normalem Verkehrsablauf (ohne Baustelle Usterstrasse) funktioniert und zweckmässig ist, möchte der Stadtrat die Wirksamkeit und die Auswirkungen des Linksabbiegeverbotes während 60 Tagen testen. Daher werden die Abteilungen Sicherheit und Tiefbau in Abstimmung mit der Spezialabteilung der Kantonspolizei (Bewilligungsinstanz) für eine Dauer von 60 Tagen ein Linksabbiegeverbot von der Seegräb-

ner- in die Schulhausstrasse testen und die Wirkung der Massnahme überwachen. Danach entscheidet der Stadtrat abschliessend auf Grundlage der Beobachtungen und der erhobenen Ergebnisse über das weitere Vorgehen.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon
Melanie Imfeld, Stadtschreiberin